

dass in dem Fragment durchweg schon einfach e für ae und oe geschrieben ist, niemals mehr geschwänztes *ę* vorkommt. Das wäre in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts unerhört, auch aus dem Ende desselben wird man schwerlich einen Codex nennen können, in dem niemals mehr *ę* erscheint. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts beginnt dieses seltener zu werden und allmählich aus den Handschriften zu verschwinden, wird um diese Zeit mit Vorliebe in solchen Worten geschrieben, welchen einfaches e organisch ist (wie *ęcclesia*). Erst um 1220 bis 1225 verschwindet es ganz aus den Handschriften, und ein Codex, in dem es gar nicht mehr vorkommt, ist (abgesehen von italienischen) a priori nach Anfang des 13. Jahrhunderts anzusetzen. Also auch diese Eigenschaft der Blätter von Angers ist mit Saxos Zeit unvereinbar. Charakteristisch für die spätere Orthographie ist auch das regelmässig pleonastisch eingeschobene c in 'excercitu', 'excercitacione', 'excercii' (statt 'excercicii') des Fragments, das sich in deutschen und englischen Handschriften aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und dem 14. Jahrhundert überaus häufig, dagegen im 12. gar nicht oder gewiss doch nur ganz vereinzelt findet.

Gehört somit das Fragment dem Ausgange des 13. Jahrhunderts an, so ist klar, dass Saxo selbst keinen Theil an demselben hat, und es handelt sich darum nun zu bestimmen, welchen Charakter und welchen Werth die Interlinearglossen haben. Sie rühren von drei verschiedenen Händen her, von denen die erste, wie ich es mit Bruun für sicher halte, die Hand des Schreibers des Contextes ist, die zweite halte ich ebenfalls mit Bruun für nicht viel jünger als die des Schreibers, aber sicher von dieser zu unterscheiden. Die dritte, viel spätere, mehr cursive, ist von den beiden früheren ganz verschieden und gehört dem 14. Jahrhundert an, dessen ausgeprägte Züge sie trägt. Was deren Einträge betrifft, so ist man leicht mit ihnen fertig, sie sind sämmtlich zu dem Zwecke gemacht, den Text des Saxo dem Leser verständlicher zu machen. Sie hat oft über ein Relativ- oder Demonstrativpronomen, dessen Beziehung einem wenig gewandten Leser nicht ganz klar sein mochte, die Personenbezeichnung gesetzt, auf welche dasselbe geht. Ueber einem 'Hic' und 'Cuius' steht von dieser Hand 'Gram' geschrieben, über einem 'Quem' der Name 'Bessus', über einem 'quam' 'uxorem', über einem 'quo' 'rege'. Andere Glossen dieser Hand ersetzen das ungewöhn-

---

Schreiber auch 'amancium', 'culcius' geschrieben hat. Das sind aber gerade Formen, in welche ci am spätesten eindringt, da hier das ti durch das t des Nominativs (beziehungsweise der Casusformen des Positivs) gehalten wurde. Doch ist auch diese Schreibung Ende des 13. Jahrhunderts schon nicht ungewöhnlich.